

Die Vorsitzende, Abg. Gebauer, begrüßte zunächst Frau Bähr und Herrn Becker vom katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM). Frau Bähr bedankte sich für die Einladung, im Ausschuss über die Arbeit des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe des SKM insgesamt und über Notschlafstellen für Frauen im Besonderen berichten zu können. Sodann stellte sie die Bausteine der Wohnungslosenhilfe vor. So gebe es die Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII, in der 2 Sozialarbeiter und eine halbe Verwaltungskraft tätig seien. Finanziert werde diese Fachberatungsstelle zu 50 % durch den Rhein-Sieg-Kreis und zu 50 % durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Daneben gebe es die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, bei der es sich um eine präventive Notfallhilfe handele. In den letzten drei Jahren sei diese als ein vom Land finanziertes Projekt angeboten worden; seit dem 01.01.2019 sei die Fachstelle dauerhaft installiert. In der Fachstelle arbeiteten 1,5 Sozialarbeiter, wobei 0,5 Stellen durch den LVR finanziert würden. Daneben gebe es 7 Kommunen, die sich an der restlichen Finanzierung beteiligten.

Als Drittes gebe es die Notschlafstelle im Don-Bosco-Haus, in der Menschen kurzfristig übernachten könnten. Die Notschlafstelle sei rund um die Uhr besetzt. Hier seien 1,5 Stellen für Hausmeistertätigkeiten und 0,75 Stellen für Aufgaben „Nachtwächter“ eingesetzt.

Zudem biete der SKM ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII an, das inzwischen komplett durch den LVR finanziert werde.

Weiter betreue der SKM eine Obdachlosenunterkunft in Siegburg und eine in Troisdorf. Hier stelle man Sozialarbeiter für die Betreuung zur Verfügung. Die Finanzierung erfolge durch die jeweilige Kommune. In Troisdorf gebe es auch noch das Projekt „Keine Kinder im Obdach“, das sich an Familien wende, die von Obdachlosigkeit bedroht sind; dieses werde ebenfalls durch die Stadt Troisdorf finanziert.

Hiernach berichtete Herr Becker anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) über die Auslastung der Wohnungslosenhilfe. Er erörterte, dass die Anzahl der Frauen in der Wohnungslosenhilfe (Anlage 2, Folie 2) seit 2015 stetig ansteige. Dies erkläre er sich auch damit, dass die Fachstelle ihre Arbeit ab dem Jahr 2016 richtig aufgenommen habe und dass Frauen eher um Hilfe bitten würden als Männer. Auch hänge der Anstieg mit dem Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 zusammen. Je mehr Flüchtlinge auf den normalen Wohnungsmarkt drängten, desto schwieriger sei die Wohnungssituation für andere Wohnungssuchende geworden. Die Anzahl der Frauen, die beim SKM ihre Erreichbarkeitsadresse hätten, habe sich seit 2015 verdoppelt. Die Erreichbarkeit sei sehr wichtig für die Hilfesuchenden, damit sie überhaupt Hilfen beantragen könnten. Die Zahl der mit Erreichbarkeitsadresse SKM gemeldeten Frauen schwanke über das Jahr. So seien einige Frauen nur einen Monat dort gemeldet, andere das ganze Jahr. Weiter ging er auf die Anzahl der Frauen ein, die im Laufe des Jahres in der Notschlafstelle übernachtet hätten. Er wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine ordnungsbehördliche Maßnahme handele. Im Gegensatz zu einer ordnungsbehördlichen Maßnahme der Kommunen würden die Frauen beim SKM noch beraten. Die Fachberatung könne und solle auch jede Person in der Notschlafstelle in Anspruch nehmen. In der Notschlafstelle gebe es für Frauen drei reguläre Betten, die in einem eigenen Frauentrakt untergebracht seien. Fielen die Temperaturen unter 0 °C, würden auch Notbetten aufgestellt. Wenn es zu Engpässen komme, was ca. drei bis vier Mal im Jahr der Fall sei, würde den Hilfesuchenden empfohlen, sich zum Beispiel an Notschlafstellen in Köln zu wenden. Im Schnitt sei die Notschlafstelle zu etwa 50% belegt. Schwierig sei allerdings, die Situation in einem Haus mit Frauen und Männern zu regeln. Langfristig sei eine Erweiterung auf dem Gelände des Don-Bosco-Hauses geplant.

Zur Frage, ob man im gesamten Rhein-Sieg-Kreis solche Notschlafstellen vorhalten sollte, wies Herr Becker darauf hin, dass an sich jede Kommune nach dem Ordnungsbehördengesetz zur

Unterbringung verpflichtet sei. Die Platzzahl bei der Notschlafstelle sei zurzeit zumindest ausreichend. Auch Personen von der anderen Rheinseite könnten und würden die Wohnungslosenhilfe des SKM nutzen.

Aus der Anzahl der Übernachtungen (4.199) und der Anzahl der Personen (241) ergebe sich ein Durchschnitt von 17 Übernachtungen pro Person (siehe Anlage 2, Folie 3). Der SKM sei bemüht den Personen weiterzuhelfen, damit die Aufenthalte nicht zu lange würden.

Im Jahr 2018 sei die Zahl der Übernachtungen aufgrund des heißen Sommers gesunken. Personen, die sonst Notschlafstellen nutzen würden, schliefen in solchen Monaten auch gerne draußen. Insgesamt sei die Anzahl der Einzelpersonen seit 2011 durchaus angestiegen.

Herr Becker führte weiter aus, dass die Zahl der Wohnungslosenhilfe gesamt zwar deutlich gestiegen sei (Anlage 2, Folie 5), dies aber kein Grund zur Beunruhigung sei, da die Zahl auch durch die Aufnahme der Arbeit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe im Jahr 2016 zustande komme. Diese Fachstelle habe viele Haushalte beraten denen Räumungsklagen drohten oder bereits eingereicht seien oder denen Kündigungen ausgesprochen wurden. Durch die Arbeit der Fachstelle hätten viele Haushalte vor der Wohnungslosigkeit gerettet werden können.

Weiter ging er nochmal auf die wohnungslosen Personen ein, die beim SKM postalisch erreichbar sind. Im Laufe des Jahres 2018 seien dies insgesamt 474 Personen gewesen. Aktuell seien es 160 Personen, die beim SKM nach Post nachfragen müssten. Diese Personen müssten sich normalerweise dreimal in der Woche melden und nach Post fragen. Dies bedeute für den SKM durchaus viel Arbeit.

Abg. Helmes fragte nach, ob auch Kinder in der Obdachlosigkeit seien. Herr Becker verwies diesbezüglich an die Kommunen, da der SKM nur für Volljährige Personen zuständig sei. Allein schon wegen des Personenkreises, der zum SKM komme, u.a. Drogenabhängige und Alkoholiker, sollten dort keine Jugendlichen oder Kinder untergebracht werden.

SkB Droste bat Herrn Becker um eine Einschätzung was zu tun sei, um der Wohnungslosigkeit deutlich zu begegnen. Herr Becker äußerte die Vermutung, dass die Personen, die über den SKM erreichbar seien, mit erschwinglichem Wohnraum ihre Situation deutlich verbessern könnten. Es fehle aber eben an bezahlbarem Wohnraum. Ein anderes Problem sei aber auch, dass manche Personen „nicht wohnfähig“ seien. Diesen Menschen solle zum Beispiel mit betreutem Wohnen nach § 67 SGB XII geholfen werden.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte, ob Herr Becker beurteilen könne, ob unter den Neuzugängen bei Frauen auch von Frauenhäusern abgewiesene Frauen seien. Herr Becker konnte nicht ausschließen, dass auch Frauen darunter seien, die von Frauenhäusern abgewiesen wurden, denn die Frauenhäuser hätten auch Schwierigkeiten, wenn sie voll besetzt seien. Er bat aber auch zu bedenken, dass Frauenhäuser nicht die Funktion hätten, Obdachlose aufzunehmen und dass sie seiner Einschätzung nach in erster Linie dann tätig würden, wenn es um Mütter mit Kindern gehe, für die der SKM dann nicht die richtige Adresse sei.

SkE Ehmann vermutete, dass das Management der städtischen Unterkünfte die Unterbringung in erster Linie als Ordnungsangelegenheit und weniger als soziale Angelegenheit verstünde. Herr Becker wies darauf hin, dass dies nach dem Ordnungsbehördengesetz nun mal auch so sei. Er hielt es aber auch für wichtig, dass Sozial- und Ordnungsamt zusammenarbeiten. Die Stadt Troisdorf habe zum Beispiel das Sozial- und Wohnungsamt zusammengefasst.

Abschließend betonte Herr Becker, dass sich jeder Interessierte jederzeit gerne mit Fragen an den SKM wenden könne. Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Bähr und Herrn Becker für die

Ausführungen.